

Kooperationsvereinbarung

für den

»Gemeindepsychiatrischen Verbund Kreis Viersen«

Gliederung

I.	Vorbemerkung.....	3
II.	Leitziele.....	4
III.	Zielgruppen.....	5
IV.	Leistungsangebot	5
V.	Qualitätsmerkmale des Gemeindepsychiatrischen Verbundes Kreis Viersen	6
1.	Einheitliche personenzentrierte Hilfeplanung	6
2.	Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer und Angehörigen.....	6
3.	Pflichtversorgung	6
4.	Kooperation und Koordination innerhalb des GPV sowie mit externen Gremien.....	7
4.1	Qualitätssicherung.....	7
4.2	Transparenz und Durchlässigkeit der Leistungen.....	7
4.3	Zusammenarbeit in der Behandlungs-, Rehabilitations- und Hilfeplanung	8
4.4	Koordinierende Bezugsperson.....	8
4.5	Beschwerdestelle	8
4.6	Dokumentation und Datenschutz.....	9
VI.	Mitgliedschaft und Stimmrecht.....	9
1.	Mitglieder	9
2.	Vertreterinnen und Vertreter in der Trägerkonferenz.....	9
3.	Beitritt	9
4.	Aufnahmeverfahren	9
5.	Kooperationsvereinbarung.....	10

6.	Beendigung der Mitgliedschaft	10
VII.	Organisation des Gemeindepsychiatrischen Verbundes Kreis Viersen	10
1.	Trägerkonferenz	10
2.	Sprecherin/ Sprecher	11

I. Vorbemerkung

Die Kooperation im gemeindepsychiatrischen Verbund im Kreis Viersen wurde im Dezember 2009 begründet. Im Zeitraum 2011 bis Anfang 2013 fand eine Förderung als Verbundkooperation durch den Landschaftsverband Rheinland statt.

Die Initiatoren des Gemeindepsychiatrischen Verbundes waren:

- AWO Kreisverband Viersen e.V.
- AHG Therapiezentren „Haus Grefrath“ und „Haus Willich“
- BWK – Betreutes Wohnen Konwiarz
- Dr. med. H.-P. Schroers
- Haus Dülken
- Kreis Viersen – Sozialpsychiatrischer Dienst
- LVR-Klinik Viersen
- Psychiatrische Hilfgemeinschaft Viersen gGmbH
- Psychosoziale Praxis für Familien – Monika Erkens
- Sozialpsychiatrischer Verbund "Haus an der Dorenburg"
- Suchtberatung Kontakt-Rat-Hilfe Viersen e.V.
- Team 39 – Viersen

Durch verbindliche Kooperation und Zusammenarbeit der Verbundpartner sollen Hilfen und bedarfsgerechte Angebote mit psychischen Erkrankungen in und aus dem Kreis Viersen sichergestellt und verbessert werden.

Leistungsbereiche im Sinne der regionalen Versorgungsverpflichtung sind:

- Selbstversorgung/ Wohnen, Tagesgestaltung und Teilhabe, sozialpsychiatrische Hilfe bezogen auf Perspektiven im Bereich Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung, sozialpsychiatrische Grundversorgung, sozialpsychiatrische und soziotherapeutische Therapieverfahren, Hilfen für Angehörige
- Koordination von Leistungen im Einzelfall, insbesondere auch die Erbringung fach- und anbieterübergreifender, personenzentrierter Komplexleistungen soll sichergestellt sein.

Zu diesem Zweck schließen die oben aufgeführten Verbundpartner folgende Kooperationsvereinbarung und beabsichtigen die Aufnahme in die Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrischer Verbände e.V.

Die Verbundpartner verfolgen das Ziel, gemeinsam und unter Beteiligung von Nutzerinnen und Nutzern, die bedarfsgerechte Behandlung, Rehabilitation und Versorgung der oben genannten Zielgruppe im Kreis Viersen sicherzustellen. Dies soll durch die Weiterentwicklung der Versorgung zu einem integrierten, personenzentrierten, regionalen Hilfe-System erreicht werden, welches gemäß Artikel 19 der EU-Behindertenrechtskonvention die unabhängige Lebensführung und Einbeziehung behinderter Menschen in die Gemeinschaft anstrebt.

Hierbei ist die enge Kooperation mit den regionalen Gremien und den relevanten Leistungsträgern von besonderer Bedeutung.

Im Sinne der gemeindepsychiatrischen Haltung ist es das Ziel, jedem im Rahmen der Versorgung und Behandlung der Zielgruppe tätigen Leistungserbringer im Kreis Viersen den Beitritt zum gemeindepsychiatrischen Verbund durch Unterzeichnung dieser Vereinbarung zu ermöglichen, sofern er bereit und in der Lage ist, die in dieser Vereinbarung beschriebenen Ziele, Inhalte und Verfahren mitzutragen und umzusetzen.

Die Kooperationsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit der Leistungserbringer bei der gemeinsamen Behandlung, Rehabilitation und Versorgung der Zielgruppe und fördert zugleich den weiteren Ausbau einer gemeindenahen, sozialpsychiatrischen Versorgung sowie die weitere Entwicklung des gemeindepsychiatrischen Verbundes. Die bestehenden Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen der Verbundpartner bleiben hiervon unberührt. Alle Verbundpartner beachten dabei für ihre Kooperation mit weiteren Kooperationspartnern den Grundsatz der Anbieterneutralität.

II. Leitziele

Die Kooperationspartner geben sich folgendes Leitbild:

Wir entwickeln und pflegen eine gemeinsame sozialpsychiatrische Grundhaltung. Darunter verstehen wir eine, an den Interessen und Bedürfnissen der Menschen orientierte Haltung, die die sozialen Bezüge als Bedingungsfaktoren für Gesundheit wahrnimmt, anerkennt und fördert.

Darüber hinaus orientieren wir uns an einem biopsychosozialen Modell der Entstehung psychischer Krankheit.

Aus diesem Verständnis heraus machen wir seelische Gesundheit zum Thema in der Öffentlichkeit.

Wir haben das Ziel für die genannte Zielgruppe aus dem Kreis Viersen, im Kreis Viersen ein bedarfsgerechtes und personenzentriertes Behandlungs- und Betreuungsangebot zu machen.

Wir übernehmen mit unseren Angeboten eine umfassende Versorgungsverpflichtung in der Region.

Wir beschreiben den Aufbau und die Abläufe unserer Einrichtungen und machen sie transparent.

Im Austausch über die Schnittstellen zwischen unseren Einrichtungen werden Behandlungs-, Rehabilitations- und Hilfeplanpfade und übergreifende Fallverantwortlichkeiten für den Verbund verbindlich festgelegt.

Wir verpflichten uns zu einer nachhaltigen Zusammenarbeit und verstehen uns als integralen Bestandteil der gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung im Kreis Viersen.

Wir informieren die Fachöffentlichkeit in der Region über den Aufbau und die weitere Entwicklung des »Gemeindepsychiatrischen Verbundes Kreis Viersen« und möchten weitere Verbundpartner gewinnen.

Wir verpflichten uns zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Verbundes im Sinne des Netzwerkbezogenen Qualitätsmanagements (NBQM).

III. Zielgruppen

Die Verbundpartner des GPV Kreis Viersen richten ihr Leistungsangebot an die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Viersen, die in Folge einer psychischen Erkrankung, seelischen Behinderung oder Abhängigkeitserkrankung in unterschiedlichen Lebensphasen einen besonderen Behandlungs-, Rehabilitations- und/oder Hilfebedarf haben.

IV. Leistungsangebot

Das Leistungsangebot des Verbundes soll dazu beitragen, die Behandlung, Rehabilitation und Wiedereingliederung der genannten Zielgruppen in bedarfsgerechtem Umfang sicherzustellen. Fachlich orientiert sich der GPV Kreis Viersen am ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) und der ICD-10.

Das Leistungsspektrum des GPV Kreis Viersen soll folgende Angebote umfassen:

- niedrigschwellige Beratungsangebote
- psychoedukative Gruppen für psychisch kranke und abhängigkeitskranke Menschen und ihre Angehörigen
- medizinische und psychosoziale Beratung und Krisenintervention
- ambulante medizinische Behandlung
- ambulante psychiatrische Pflege und Soziotherapie
- teilstationäre medizinische Behandlung
- stationäre medizinische Behandlung
- medizinische und berufliche Rehabilitation
- offene tagesstrukturierende Angebote
- Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- ambulante Hilfen zum Wohnen und zur Selbstversorgung
- Tagesgestaltung und Beschäftigung
- Stationäre Wohnhilfen

V. Qualitätsmerkmale des Gemeindepsychiatrischen Verbundes Kreis Viersen

1. *Einheitliche personenzentrierte Hilfeplanung*

Die Behandlungs-, Rehabilitations- und Hilfeplanung soll anhand der mit den relevanten Leistungsträgern abgestimmten Verfahren erfolgen. Auf dieser Basis erfolgt eine personenzentrierte, integrierte Hilfeplanung im Sinne einer Gesamtplanung, die sämtliche Lebensbereiche sowie alle psychiatrischen und nichtpsychiatrischen Hilfen der Institutionen im Sozialraum, einschließlich der Hilfen von Angehörigen, Freunden und sonstigen Personen, berücksichtigt.

Die Behandlungs-, Rehabilitations- und Hilfeplanung ist an konkreten Zielen orientiert. Die Ziele berücksichtigen die derzeitige und die angestrebte Lebensform der Betroffenen, ihre Wünsche und Bedürfnisse. Dabei werden die Fähigkeiten und Ressourcen der Nutzerinnen und Nutzer berücksichtigt. Die gemeinsame Auswertung und Evaluation mit den Nutzerinnen und Nutzern, um die Wirksamkeit der Maßnahmen und die Zielerreichung zu überprüfen, ist hierbei ein wesentliches Qualitätsmerkmal.

Die Behandlungs-, Rehabilitations- und Hilfeplanung erfolgt unabhängig von der jeweiligen Wohnform, orientiert sich am konkreten Bedarf und erfolgt immer institutions- und berufsgruppenübergreifend.

2. *Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer und Angehörigen*

Analog zur Beteiligung bei der Behandlungs-, Rehabilitations- und Hilfeplanung ist die Berücksichtigung der Perspektiven und Bedürfnisse der Nutzer und Nutzerinnen sowie deren Angehöriger auch bei der Planung und Weiterentwicklung des regionalen Hilfesystems notwendig. Von daher sind diese Gruppen an den Planungsprozessen des GPV zu beteiligen.

3. *Pflichtversorgung*

Die Verbundpartner erklären ihre Bereitschaft, Menschen mit akutem Behandlungs- und Rehabilitationsbedarf kurzfristig Leistungen anzubieten und insbesondere keine Nutzerin bzw. keinen Nutzer wegen Art oder Schwere der Störung abzuweisen oder von der Versorgung auszuschließen. In diesem Sinne stellen sie sich die gemeinsame Aufgabe, ein integriertes, personenzentriertes regionales Hilfesystem für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Viersen sicherzustellen.

4. Kooperation und Koordination innerhalb des GPV sowie mit externen Gremien

Die Verbundpartner des GPV verpflichten sich zu einer engen fachlichen Zusammenarbeit mit allen in der regionalen psychiatrischen Versorgung Tätigen, insbesondere mit den Vertretern der Psychiatrieerfahrenen und Angehörigen, den Planungsgremien des Kreises Viersen und den relevanten Kosten- und Leistungsträgern.

4.1 Qualitätssicherung

Unbeschadet der Trägerautonomie verpflichten sich die Verbundpartner, die Umsetzung der im Leitbild beschriebenen Ziele durch ihre Konzeptionen und Planungen und die konkrete Arbeit mit den Nutzerinnen und Nutzern zu unterstützen.

Den psychisch erkrankten Menschen im Kreis Viersen ein bedarfsgerechtes und personenzentriertes Behandlungs-, Rehabilitations- und Betreuungsangebot zu machen und gemeinsam eine Versorgungsverpflichtung für die Region anzuerkennen, sind wesentliche Qualitätsziele aus dem Leitbild.

Die Verbundpartner sehen in der Transparenz der eigenen Abläufe eine wesentliche Voraussetzung für die gelingende Kooperation und die Umsetzung der im Leitbild beschriebenen Qualitätsziele.

Die Verbundpartner verpflichten sich überdies:

- die in diesem Vertrag beschriebenen Prinzipien der Leistungserbringung weiterzuentwickeln
- die Transparenz der eigenen Abläufe herzustellen und dauerhaft sicherzustellen

Die Ziele des Verbunds werden dabei durch die Verbundpartner umgesetzt. Die Verbundpartner verpflichten sich durch geeignete Maßnahmen die Qualitätssicherung der eigenen Leistungen sicherzustellen. Dabei verpflichten sie sich zum kontinuierlichen Austausch über Qualitätsfragen. Die regionale Bedarfsdeckung wird gemeinschaftlich überprüft.

Die Verbundpartner verpflichten sich, den gesetzlichen Bestimmungen und den Rahmenverträgen entsprechend qualifiziertes Personal zu beschäftigen und deren Fortbildung und Supervision sicherzustellen.

4.2 Transparenz und Durchlässigkeit der Leistungen

Die Verbundpartner verpflichten sich, die Leistungen aufeinander abgestimmt zu erbringen. Voraussetzung hierzu ist die intensive fachliche Kooperation aller Leistungserbringer sowie die Transparenz des Leistungsangebotes aller Leistungserbringer.

Hiervon unberührt bleibt die Rechtsträgerschaft der Dienste und Einrichtungen, die in den Verbund einbezogen sind. Insbesondere werden Verträge und Vereinbarungen mit Kosten- bzw. Leistungsträgern weiterhin von den jeweiligen Rechtsträgern geschlossen.

Jeder Verbundpartner verpflichtet sich sein jeweils aktuelles institutionelles Leistungsangebot gegenüber den Partnern im GPV transparent zu machen. Die Verbundpartner des GPV Kreis Viersen stellen ihr gesamtes Leistungsangebot allen Nutzern und Nutzerinnen im Kreis Viersen zur Verfügung.

4.3 Zusammenarbeit in der Behandlungs-, Rehabilitations- und Hilfeplanung

Die Verbundpartner berücksichtigen in der Behandlungs-, Rehabilitations- und Hilfeplanung die Vielzahl der Leistungen nach SGB V, VI, VIII, IX, XI und XII und informieren die Zielgruppe hierüber entsprechend.

Die Verbundpartner verpflichten sich zur konstruktiven Mitarbeit und Unterstützung gegenüber den Leistungsträgern.

Die Verbundpartner sehen in der gemeinsamen Hilfeplanung unter Berücksichtigung des gesamten Leistungsspektrums das geeignete fallbezogene Steuerungsinstrument für die Leistungserbringung für Menschen mit einer wesentlichen Behinderung oder Menschen, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind. Sie arbeiten daher eng mit der im Kreis Viersen etablierten Hilfeplankonferenz zusammen und berücksichtigen die Empfehlungen der Hilfeplankonferenz in der praktischen Arbeit.

4.4 Koordinierende Bezugsperson

Im Rahmen der Behandlungs-, Rehabilitations- und Hilfeplanung streben die Verbundpartner des GPV die Kooperation zwischen den Leistungserbringern durch Benennung einer koordinierenden Bezugsperson an. Das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen wird dabei sichergestellt (s. a. 4.6 Dokumentation und Datenschutz). Die koordinierende Bezugsperson ist für die trägerübergreifende Abstimmung und im Bedarfsfall für die erneute Hilfeplanung und Wiedereinbringung in die Hilfeplankonferenz zuständig. Die Verbundpartner verpflichten sich, die koordinierende Bezugsperson in ihrer Funktion anzuerkennen und zu unterstützen.

4.5 Beschwerdestelle

Die Verbundpartner erklären die Absicht, eine gemeinsame, unabhängige Beschwerdestelle für den Verbund in der Versorgungsregion Kreis Viersen einzurichten. Sie verpflichten sich, bei der Planung, Konzeptgestaltung, Einrichtung und späteren Betreibung zusammenzuarbeiten und entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

4.6 Dokumentation und Datenschutz

Es besteht Einvernehmen, dass sich die Dokumentation der einzelnen Träger an den in der Behandlungs-, Rehabilitations- und Hilfeplanung dargestellten Zielen und Maßnahmen orientieren soll.

Den Anforderungen des Datenschutzes ist in der Arbeit des Verbundes Rechnung zu tragen. Zu jeglicher Aufnahme, Speicherung und Weitergabe von personenbezogenen Daten ist das vorherige Einverständnis der für Nutzerinnen und Nutzer erforderlich. Hierzu ist eine schriftliche Einverständniserklärung einzuholen. Art und Umfang der ausgetauschten bzw. dokumentierten Informationen sind den Nutzerinnen und Nutzern entsprechend der jeweiligen gesetzlichen Regelungen auf Wunsch offen zu legen.

VI. Mitgliedschaft und Stimmrecht

1. Mitglieder

Mitglieder des GPV Kreis Viersen sind Leistungserbringer im Rahmen der psychiatrischen Versorgung im Kreis Viersen, außerdem Vertreterinnen und Vertreter der Nutzerinnen und Nutzer und Angehörigenorganisationen sowie der organisierten Selbsthilfe.

2. Vertreterinnen und Vertreter in der Trägerkonferenz

Die Mitglieder werden durch eine autorisierte Person in der Trägerkonferenz des GPV Kreis Viersen vertreten. Jedes Mitglied hat in der Trägerkonferenz eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur durch die vorab autorisierten Vertreterinnen und Vertreter oder benannte Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter wahrgenommen werden. Eine Übertragung des Stimmrechts auf andere Einrichtungen ist nicht zulässig.

3. Beitritt

Den Beitritt zum GPV Kreis Viersen können Organisationen beantragen, die bereit und in der Lage sind, die in diesem Vertrag beschriebenen Ziele, Inhalte und Verfahren mitzutragen und umzusetzen. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Ziele und Interessen des Verbunds zu unterstützen.

4. Aufnahmeverfahren

Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet die Trägerkonferenz auf Antrag eines neuen Bewerbers.

5. Kooperationsvereinbarung

Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit der Leistungserbringer bei der gemeinsamen Versorgung psychisch kranker und abhängigkeitskranker Menschen im Rahmen eines Gemeindepsychiatrischen Verbunds. Die rechtliche Selbständigkeit der einzelnen Mitglieder bleibt davon unberührt.

6. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet mit Kündigung durch das einzelne Mitglied zum Monatsende oder, bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese Vereinbarung, durch Beschluss der Trägerkonferenz mit sofortiger Wirkung.

VII. Organisation des Gemeindepsychiatrischen Verbundes Kreis Viersen

Die Gremien des GPV Kreis Viersen sind die Trägerkonferenz und die bzw. der von der Trägerkonferenz gewählte Sprecherin bzw. Sprecher des GPV Kreis Viersen. Der Sprecher/ die Sprecherin wird durch zwei Stellvertreter/ -innen unterstützt.

1. Trägerkonferenz

- 1.1 Der Trägerkonferenz gehören alle autorisierten Personen der Verbundpartner des »Gemeindepsychiatrischen Verbunds Kreis Viersen« an.
- 1.2 Vertreterinnen und Vertreter der Leistungsträger werden themenbezogen und bei Bedarf zur beratenden Teilnahme eingeladen.
- 1.3 Die Trägerkonferenz tagt grundsätzlich monatlich.
- 1.4 Die Trägerkonferenz fasst Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern sowie Änderungen der Kooperationsvereinbarung bedürfen einer Beschlussfassung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Es sind Konsensbeschlüsse anzustreben.
- 1.5 Die Aufgaben der Trägerkonferenz sind insbesondere:
 - Informationsaustausch der Mitglieder des GPV Kreis Viersen
 - Beschlussfassung zu konzeptionellen Fragen des GPV Kreis Viersen
 - Gewährleistung einer dauerhaften Transparenz bzgl. des Leistungsangebots des GPV Kreis Viersen und der einzelnen Mitglieder
 - Organisation der Zusammenarbeit in den einzelnen Leistungsbereichen und Koordination der Angebote im Kreis Viersen innerhalb des GPV Kreis Viersen

- Koordination, Planung und Ausbau des Leistungsangebots in Bezug auf den GPV Kreis Viersen unbeschadet der Trägerautonomie
 - Weiterentwicklung eines integrierten, personenzentrierten, regionalen Hilfesystems unter Beteiligung der Leistungsträger
 - Enge Zusammenarbeit des GPV Kreis Viersen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Hilfeplankonferenz und der Regionalkonferenz
 - Wahl der Sprecherin bzw. des Sprechers und der Stellvertretenden aus dem Kreis der autorisierten Personen
 - Festlegung der Qualitätsstandards
 - Weiterentwicklung von Leitbild und Zielen für den GPV Kreis Viersen
 - Veränderungen bzgl. der Kooperationsvereinbarung inklusive der Anlagen
 - Aufnahme neuer Mitglieder
 - Ausschluss von Mitgliedern
 - Auflösung des GPV Kreis Viersen
- 1.6 Die Trägerkonferenz kann zu bestimmten Themen Arbeitsgruppen einrichten und beauftragen.
- 1.7 Die Trägerkonferenz gibt sich eine Geschäftsordnung.

2. *Sprecherin/ Sprecher*

Die Aufgaben der Sprecherin bzw. des Sprechers sind insbesondere:

- Organisation der Zusammenarbeit mit Diensten und Einrichtungen, die nicht im GPV Kreis Viersen vertreten sind
- Repräsentation des GPV Kreis Viersen nach außen
- Koordinierung der Zusammenarbeit des GPV Kreis Viersen mit den regionalen Gremien
- bei Bedarf Angebot der Unterstützung und Beratung einzelner Mitglieder
- Vorbereitung und Einladung der Trägerkonferenz
- Leitung (Moderation) der Trägerkonferenz
- Sicherstellung des regelhaften Informationsflusses und Austausches zwischen der Hilfeplankonferenz und der Trägerkonferenz des GPV
- Informationsaustausch mit der Regionalkonferenz